



17/1947

Landtag Rheinland Pfalz  
15.09.2017 10:17  
Tgb.-Nr.



*[Handwritten signature]*  
16

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses  
für Bildung  
Herrn Guido Ernst, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



15/9/17  
←

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

14. Sep. 2017

Mein Aktenzeichen 9301	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Hoffmann Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16 5492 06131 16 175492
---------------------------	-------------------	-----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

**11. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 31.08.2017**  
**TOP 5: Wahlpflichtfachbereich an Integrierten Gesamtschulen**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/1709 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Ernst,*

wie in der o.a. Sitzung des Ausschusses für Bildung zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature: S. Hubig]*

Dr. Stefanie Hubig

## **Ausschuss für Bildung am 31. August 2017**

**Vorlage 17/1709; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: „Wahlpflichtfachbereich an Integrierten Gesamtschulen“**

### **SPRECHVERMERK**

Der Wahlpflichtfachbereich ist an den Integrierten Gesamtschulen ein Kernelement des schuleigenen pädagogischen Konzepts. Das Wahlpflichtfach wird ab Klassenstufe 6 belegt, es hat einen herausgehobenen Status, da mit der Note in diesem Fach die Noten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch ausgeglichen werden können. Viele Eltern entscheiden sich für die Schulart gerade wegen des Angebots in diesem Bereich. Das Bildungsministerium verfolgt mit der jetzt zum 1. August 2017 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift das Ziel, die Wahlpflichtfächer zu ordnen und einheitliche Anforderungen zu definieren. Eine entsprechende rechtliche Regelung und ein formales Genehmigungsverfahren für die schuleigenen Angebote hat es bisher nicht gegeben.

So hat das zuständige Fachreferat im Jahre 2015 das Angebot an Wahlpflichtfächern gemeinsam mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion landesweit untersucht. Außer den Fremdsprachen, dem Darstellenden Spiel und Sport konzipieren die Integrierten Gesamtschulen die Wahlpflichtfächer aufgrund eines schulinternen Curriculums. Die Bandbreite reicht hierbei vom eben genannten Darstellenden Spiel und der zweiten Fremdsprache über „EDV/ Wirtschaft“, „Kunst-Textil-Design“ und „Gesundheit und Soziales“ „Technisches Werken“ bis hin zu „Ökologie und Umwelt“. Die angebotenen fachlichen Profile unterscheiden sich von Schule zu Schule, können jedoch manchmal nur von einer oder wenigen

Lehrkräften unterrichtet werden. Des Weiteren bieten Schulen ähnliche Profile an, es fehlt allerdings noch ein landesweiter Austausch.

Mit den neu entstandenen Integrierten Gesamtschulen im Rahmen der Schulstrukturreform sind allerdings auch vereinzelt fachliche Profile entstanden, deren Bildungswert dem herausgehobenen Status des Wahlpflichtfaches nicht im erwarteten Umfang entspricht. Aus diesem Grund fand im Jahr 2015 im Auftrag meiner Vorgängerin Frau Ministerin Vera Reiß die oben genannte Erhebung statt.

Mit den Schulleitungen und Didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren wurden nach der Erhebung Empfehlungen und Hinweise für die Einrichtung von Wahlpflichtfächern diskutiert und entwickelt, die der neuen Verwaltungsvorschrift zugrunde liegen. Das Fachreferat hat Arbeitsgruppen zu diesen Profilen zusammengestellt. Die neue Verwaltungsvorschrift ermöglicht den Schulen weiterhin, schuleigene Wahlpflichtfächer zu entwickeln und anzubieten, sie bindet dies allerdings erstmals an ein Genehmigungsverfahren durch die Schulbehörde und legt verbindliche Qualitätsstandards fest. So soll sichergestellt werden, dass das Wahlpflichtfach in seinem Bildungswert, seinen Inhalten und den angezielten Kompetenzen seiner Bedeutung als Hauptfach entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt zur angesprochenen Qualifikation der Lehrkräfte.

Die Verwaltungsvorschrift verlangt dabei, dass jedes Wahlpflichtfach einem bestimmten Themenfeld zuzuordnen ist, sodass Lehrkräfte, die ein Fach innerhalb dieses Themenfeldes studiert haben, für den Unterricht im Wahlpflichtfach prinzipiell zur Verfügung stehen. Dies sind die Themenfelder „Kommunikation und Medien“, „Künste“,

„Mathematik – Informatik – Naturwissenschaft – Technik“, also MINT, „Ökonomie“, „Soziales“, „Sport und Gesundheit“ sowie „Sprache“. So werden Profile im naturwissenschaftlichen Bereich von solchen Lehrkräften unterrichtet, die auch eine Qualifikation in einem naturwissenschaftlichen Fach erworben haben. Darüber hinaus ist es nach der Verwaltungsvorschrift erforderlich, dass ein schuleigenes Wahlpflichtfach mindestens eine Bezugswissenschaft hat oder Gegenstand eines interdisziplinären Dialogs verschiedener Wissenschaften ist. Dies ist beispielsweise bei dem Wahlpflichtfach Ökologie der Fall: Die Biologie und die Geographie sind hier relevante Bezugswissenschaften, sodass Lehrkräfte mit einer Ausbildung in Didaktik und Methodik dieser Fächer auch Ökologie kompetent unterrichten können. Bei allen derzeitigen Angeboten wird die Schulbehörde nach der neuen Verwaltungsvorschrift überprüfen, ob und inwieweit sich ein solcher Bezug zur fachlichen Lehrerausbildung herstellen lässt. So wird durch die Verwaltungsvorschrift sichergestellt, dass sich die an den Schulen gebildeten Fachprofile an den fachlichen Qualifikationen der Lehrerausbildung ausrichten.

Und schließlich wird im Berichts Antrag noch die zweite Fremdsprache angesprochen. Das Fach Französisch wird an allen Integrierten Gesamtschulen im Wahlpflichtfachbereich als zweite Fremdsprache angeboten. Der Unterricht auf den einzelnen Niveaustufen richtet sich nach den gleichen Vorgaben des Lehrplans, die auch für das Gymnasium bzw. die Realschule plus gelten. Die Anforderungen sind somit vergleichbar. Einige Integrierte Gesamtschulen bieten zusätzlich Latein als zweite Fremdsprache an. Dieses Fach wird stets auf curricularem Niveau des Gymnasiums unterrichtet.

Soweit mein Bericht.